

Beschluss des Jugendhilfeausschusses der Stadt Cottbus

Vorlagen-Nr.: JHA-010/17

Beratung des am	Ergebnis: -	
Beratung des JHA am 05.09.2017	Öffentlich: ☒	nichtöffent- lich ☐

Beratungsgegenstand:

Antrag auf Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe
Antragsteller: Malteser Werke gGmbH

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt die Anerkennung der Malteser Werke gGmbH als Träger der freien Jugendhilfe gem. § 75 SGB VIII in Verbindung mit § 16 des Ausführungsgesetzes (AGKJHG) Brandenburg

Begründung:

Die Gesellschaft „Malteser Werke gGmbH“ hat mit Schreiben vom 14.08.2017 einen Antrag auf Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe gestellt, sie betreibt in Cottbus eine stationäre Heimeinrichtung für Kinder und Jugendliche.

Neben anderen caritativen Aufgaben stellt die Kinder- und Jugendhilfe, die in verschiedenen Angebotsformen des Aufgabenkatalogs des Kinder- und Jugendhilfegesetzes geleistet wird (Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit, Erziehungs- und Bildungsarbeit u. a.), einen Schwerpunkt der Malteser Werke gGmbH dar.

In Nordrhein-Westfalen ist die Gesellschaft seit 2001 landesweit als Träger der freien Jugendhilfe anerkannt.

Nach Prüfung der eingereichten Unterlagen erfüllt die Gesellschaft „Malteser Werke gGmbH“ auch die für Cottbus geltenden Voraussetzungen für die Anerkennung.

André Schneider
Jugendamtsleiter

Beschlussniederschrift	Sitzung am	TOP	stimmberechtigte Mitglieder	Ja	Nein	Enthaltung